

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Benno Zierer

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Gisela Sengl

Abg. Ralf Stadler

Abg. Klaus Adelt

Abg. Christoph Skutella

Abg. Alexander Flierl

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe nun zur Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Benno Zierer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU)

**Vollständige Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in nationales Recht
(Drs. 18/28602)**

Ich rufe in Erinnerung, dass auch hierzu namentliche Abstimmung beantragt wurde, was wir bereits bekannt gegeben haben. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Benno Zierer das Wort.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Heute Morgen war ich in Oberaudorf und habe mir vor Ort ein Bild von der Region machen können, in der sich Wolf und Bär den Menschen in einem nicht vertretbaren Maß nähern. Es war bedrückend, wie gestandene Männer mit Tränen in den Augen dastehen und nicht wissen, wie es mit ihrem Betrieb, mit ihrem gesamten Berufsstand weitergeht.

Durch die jahrhundertalte Almwirtschaft wurde eine einzigartige Kulturlandschaft geschaffen, eine einzigartige Artenvielfalt, die sonst nur schwer zu finden ist. Es kann nicht sein, dass diese Lebensräume und Existenzen durch die Rückkehr einzelner Arten von Raubtieren zerstört werden.

Das ist nicht nur im äußersten Süden Bayerns so, sondern wir haben ähnliche Situationen in anderen Gebieten Bayerns. Der Fischotter bedroht in ähnlichem Maß die Teichwirtschaft in Franken und in der Oberpfalz. Meine Kollegin Gabi Schmidt ist seit Jahren in diesem Bereich tätig und hat bereits genügend Anträge gestellt.

Wir können auf nationaler Ebene tätig werden und die Möglichkeiten nutzen, die uns die FFH-Richtlinie gibt. Der Wolf und auch der Fischotter zählen nach dem Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit Anhang IV der FFH-Richtlinie zu den besonders und streng geschützten Arten. Eine Änderungsmöglichkeit für Bayern besteht diesbezüglich aktuell nicht.

Wir haben schon des Öfteren versucht, auf den Bund einzuwirken. Die Bayerische Staatsregierung hat sich in der Vergangenheit mittels Änderungsanträgen im Rahmen von drei Bundesratsinitiativen für eine vollständige Umsetzung der FFH-Richtlinie in nationales Recht eingesetzt, um die gemäßigte Bestandsregulierung der Wolfspopulation nach Artikel 16 Absatz 1 Buchstabe e der FFH-Richtlinie auch in Deutschland zu ermöglichen. Auch schon unter der Großen Koalition waren die FREIEN WÄHLER hier tätig. Die vollständige Umsetzung der FFH-Richtlinie in nationales Recht ist bislang allerdings noch nicht erfolgt. Durch die Übernahme des Artikels 16 Absatz 1 Buchstabe e der FFH-Richtlinie in das Bundesnaturschutzgesetz werden die zuständigen Länderbehörden auch beim derzeit geltenden Schutzstatus der geschützten Arten in die Lage versetzt, eine sogenannte beschränkte Bestandsregulierung vorzunehmen. Damit würde eine schadensunabhängige Bestandsregulierung von Wölfen zumindest rechtlich zulässig.

Der Bund ist außerdem gefordert, sich bei der EU-Kommission endlich für eine Absenkung des Schutzstatus starkzumachen. Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben, das europäische Naturschutzrecht eins zu eins umzusetzen und das Zusammenleben von Weidetieren, Mensch und Wolf so zu gestalten, dass möglichst wenige oder weniger Konflikte auftreten. Die vollständige Umsetzung der FFH-Richtlinie in nationales Recht –

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): – ist bislang allerdings noch nicht erfolgt, und es sind uns bis jetzt keine Aktivitäten in diesem Bereich bekannt.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, die Redezeit ist zu Ende, tut mir leid.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Holger Dre-
mel (CSU): Bravo!)

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Danke für die Aufmerksamkeit!

(Heiterkeit)

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Rednerin ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN die Kollegin Gisela Sengl.

Gisela Sengl (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen!
Lieber Benno, wir werden dem Antrag zustimmen. Es ist eine sinnvolle Ergänzung für
das Ganze, für den Umgang mit Arten, die zwar streng geschützt sind, aber einen
günstigen Erhaltungszustand haben. – Da wäre es vielleicht wichtig, wenn du jetzt zu-
hören würdest. – Das ist zum Beispiel beim Wolf nicht gegeben. Das ist beim Biber
gegeben; da ist der günstige Erhaltungszustand festgestellt. Da würde uns dieser Arti-
kel, würde er wirklich in nationales Recht umgesetzt, die Entnahme erleichtern. Des-
wegen stimmen wir dem zu. Voraussetzung ist aber natürlich, dass für die Tierart der
günstige Erhaltungszustand festgestellt werden muss. Wir setzen uns auch dafür ein,
dass das beim Wolf endlich passiert.

Es ist halt so: Streng geschützte Arten müssen eigentlich in allen biogeografischen
Regionen – ich glaube, das weißt du auch – einen günstigen Erhaltungszustand
haben.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Der Wolf im Wattenmeer kommt nicht so häu-
fig vor!)

Wir haben in Deutschland drei Regionen: die Alpine Region, die Atlantische Region
und die Kontinentale Region. Gerade in der Alpiner Region ist der Erhaltungszustand
nicht gut. Wir setzen uns auch dafür ein, dass man vielleicht Populationen insgesamt

betrachtet und nicht immer nur auf die Regionen schaut. Wir wissen, dass wir ein großes Problem haben. Gerade im Voralpengebiet, im Almweidegebiet ist das ein großes Problem, und dafür muss man eine Lösung finden.

Die Lösung kann aber nicht sein – – Ich finde den Antrag deswegen gut, weil er sehr sachlich ist und sagt, die Möglichkeit, die wir haben, sollten wir nutzen. Ihr hättet natürlich schon lange dazu Zeit gehabt, 16 Jahre. Mich wundert wirklich, dass da nie etwas passiert ist. Da war die CDU in der Bundesregierung, da wurde das auch nicht umgesetzt, oder es hat keinen interessiert – keine Ahnung –, das Problem gibt es ja schon länger.

Wie gesagt: Wir unterstützen das. Aber nicht vergessen: Der günstige Erhaltungszustand muss vorher festgestellt werden, sonst hilft uns der Artikel nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich dem Kollegen Ralf Stadler für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Ralf Stadler (AfD): Habe die Ehre, Frau Präsidentin, werte Abgeordnete! Wir stimmen dem Antrag zu, weil er genau das enthält, was auch die AfD schon immer gefordert hat. Wir haben schon früher einen Antrag dazu eingereicht, den Wolf dort zu bejagen, wo er zum Problem wird. Jetzt, da die Landtagswahlen vor der Tür stehen, wird sogar der Ministerpräsident aktiv. Söder will den Abschuss von Wölfen erleichtern. Rotkäppchen und die Almbauern wird es freuen; doch bereits vor drei Jahren hätte man denselben Vorstoß machen können. Die rechtlichen Möglichkeiten wären dieselben gewesen; dass aber erst jetzt gehandelt wird, zeigt doch eindrucksvoll, dass es der CSU und den FREIEN WÄHLERN offensichtlich nicht um das Wohl von Landwirten, Teichwirten und anderen Geschädigten geht, sondern einzig um Wählerstimmen.

(Beifall bei der AfD)

Wenn es in der Habitat-Richtlinie schon Ausnahmeregelungen wie den Artikel 16 gibt, dann sollten wir die auch anwenden, um eben schwere Schäden in der Tierhaltung und an Kulturen zu verhüten. Schließlich stehen die Interessen der Gesundheit der Bevölkerung und der öffentlichen Sicherheit im Vordergrund.

Wie aus einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der AfD-Kollegen im Bundestag, der Drucksache 20/4640, hervorgeht, plant die Bundesregierung nach wie vor keine Überprüfung und Anpassung des Schutzstatus des Wolfes abhängig von der Populationsentwicklung innerhalb der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie. Anscheinend hat die Bundesregierung überhaupt keinen Bock drauf, obwohl das dringend notwendig wäre, um eben angemessen reagieren zu können. Die Weidetierhaltung ist durch den Wolf ernsthaft bedroht. Das ist den meisten Wolfsfreunden anscheinend gar nicht bewusst. In vielen Bundesländern haben sich stabile Bestände territorialer Wölfe herausgebildet. Angesichts der jährlich um 30 % wachsenden Wolfspopulation ist von einem günstigen Erhaltungszustand des Wolfs auszugehen.

Der Aufbau von Schutzzäunen hat sich vielerorts als für den Weidetierschutz kaum wirksam erwiesen; doch Frankreich und Schweden zeigen, wie es geht: Deren Wolfsmanagement führt praxisgerechte und -konforme Möglichkeiten auf, wie im Rahmen der artenschutzrechtlichen Bestimmungen ein nachhaltiges Wolfsbestandsmanagement gestaltet werden könnte. Nach Angaben des Bundesamts für Naturschutz lebten in Deutschland im Erfassungsjahr 2021/22 insgesamt 1.175 Wölfe in 161 Rudeln, 43 Paaren und als Einzeltiere. Diese Daten zum Wolfsmonitoring werden von Deutschland an die EU gemeldet; Deutschland hat der Kommission aber auch mitgeteilt, dass der Erhaltungszustand des Wolfes ungünstig schlecht ist, und das bei einer zunehmenden Population.

Meine Damen und Herren, daher haben wir auch zunehmende Probleme. Deswegen muss man angemessen reagieren. Die Ausnahmeregelung ist daher eine praxisgerechte Lösung.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Kollege Klaus Adelt.

Klaus Adelt (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Den ersten Teil des Antrags musste ich mindestens zweimal durchlesen, bis ich gewusst habe, was die FREIEN WÄHLER mit dem Antrag wollen. Sie wollen haben, dass das Bundesnaturschutzgesetz es ermöglichen kann, dass die Landesbehörden trotz Schutzstatus der geschützten Arten eine beschränkte, selektive und streng kontrollierte Entnahme vornehmen können. Allein schon der Begriff Entnahme ist saublöd.

(Beifall der Abgeordneten Florian von Brunn (SPD) und Arif Taşdelen (SPD))

Erschossen werden die Viecher, aus, ab, fertig. Das muss man also auch klipp und klar sagen.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Die besagte Entnahme ist auch jetzt schon möglich; denn da gibt es klare Regelungen, aber na ja. Wie dem auch sei: Die FREIEN WÄHLER haben das die ganze Woche zelebriert. Der Ministerpräsident hat gesagt: Der Wolf gehört nicht hierher, und –

(Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

so halten wir auch eine nationale Regelung für notwendig. Ihr habt überhaupt eine Menge Probleme. Der Bär Bruno ist damals vom Schnappauf freigegeben worden,

(Alexander König (CSU): Begrüßt worden ist er! Begrüßt!)

die ganze Zeit sollte er eingefangen werden, und dann ist er erschossen worden.

Der Söder will jetzt die Wölfe dezimieren. Wir wollen entscheiden: Was darf auf dieser Welt sein und was nicht? – Für die FREIEN WÄHLER bleiben da nur noch der Biber

und der Otter übrig. Ihr Armen, die ihr euch nur mit den Wasser-Viechern herumschlagen könnt; aber da habt ihr ja hervorragende Erfahrungen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will nicht haben, dass die Landratsämter allein entscheiden können, was geschossen wird und was nicht

(Beifall des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

und ob der Erhaltungszustand gut ist oder nicht. Das geht nicht. Deshalb: Ich halte den Antrag eigentlich für überflüssig, weil das Aufgabe der Bundesregierung und des Bundestages ist. Wir werden jetzt mal wieder auffordern, damit sie dann tätig werden und all die Geschichten, anstatt sich dafür einzusetzen.

CSU, ihr und eure Mitglieder habt immer noch den Draht nach Berlin. Dann macht es halt endlich. Ich habe Bauchschmerzen bei dem Antrag; mir ist aber eine nationale Regelung zehnmal lieber als ein bayerischer Alleingang, der möglicherweise ein Irrweg ist. Deshalb werden wir mit Bauchschmerzen zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die FDP spricht jetzt der Kollege Christoph Skutella.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe da überhaupt gar keine Bauchschmerzen, dem zuzustimmen. Die Problematik mit Wolf, Otter usw. ist uns allen bekannt. Der Wolf hat sich in Deutschland etabliert und kommt Menschen und Weidetieren gefährlich nahe. Diese Tatsache muss halt in einem realitätsnahen Monitoring erfasst werden. Die Frage, ob wir regional differenziert ein Bestandsmanagement des Wolfs benötigen, stellt sich also nicht, sondern vielmehr, wie dieses europarechtskonform ausgestaltet werden kann.

Vorher kam der Hinweis auf Schweden: Kolleginnen und Kollegen, gegen Schweden laufen mehrere Vertragsverletzungsverfahren der EU. Ob das jetzt unbedingt das Bei-

spiel ist, dem wir folgen sollten, weiß ich nicht; wir müssen aber tatsächlich eine Lösung für dieses Problem finden. Da gibt es auch schon Bestrebungen. Ich freue mich sehr, dass auch die GRÜNEN dem Antrag zustimmen.

Dennoch haben wir ein paar Herausforderungen, die wir bewältigen müssen, und zwar erstens Definition einer Region, in der der gute Erhaltungszustand realitätsgetreu abgebildet werden kann, zweitens Definition eines sogenannten guten Erhaltungszustandes anhand möglichst realer Wolfszahlen und drittens eine aktuelle und realitätsgetreue Wolfbestandsaufnahme, die aufzeigt, dass in zahlreichen Regionen in Deutschland der gute Erhaltungszustand bereits erreicht wurde. Das ist alles ziemlich langwierig. Deswegen zieht sich auch das Vorhaben; aber man muss auch der Ehrlichkeit halber dazusagen, dass zu keinem der notwendigen Punkte irgendwelche Vorarbeiten aus der vorigen Legislaturperiode vorhanden sind. Wir fangen hier also praktisch auch bei null an und müssen nicht nur in der Koalition Überzeugungsarbeit leisten, sondern eben auch noch sämtliche fachlichen Voraussetzungen nacharbeiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, der FREIEN WÄHLER und auch der CDU im Deutschen Bundestag – das ist heute auch dort behandelt worden –, das gehört zur Wahrheit leider auch mit dazu. Wir werden dem Antrag der FREIEN WÄHLER zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Alexander Flierl für die CSU-Fraktion.

Alexander Flierl (CSU): Hochverehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat vergeht kaum mehr ein Tag, an dem es nicht zu Wolfssichtungen in der Nähe von Gebäuden und menschlichen Siedlungen sowie zu Übergriffen auf Weidetiere kommt. Wolfsrisse treten bei Schafen, Ziegen, teilweise sogar bei Pferden auf. Eigentlich vergeht auch kein Tag, an dem wir nicht die Nachrichten über vom Fischotter leergefischte Teiche erhalten. Die Teichwirte sind verzweifelt. 2022 war das Jahr mit

den geringsten Erträgen in der Karpfen-Teichwirtschaft. Die Schäden durch den Fischotter haben sich seit 2016 verzehnfacht.

Immer mehr dringt die Erkenntnis durch, dass es allein durch Entschädigung für diese Schäden und durch Zäune keine Lösung gibt. Dies alleine hilft uns nicht weiter. Auch die Konflikte und Schwierigkeiten mit diesen besonders und streng geschützten Tierarten – dafür sind der Wolf und der Fischotter also nur ein Beispiel – kann man einfach nicht mehr, wie es gewisse politische Gruppierungen und auch Naturschutzverbände tun, bagatellisieren, kleinreden oder mit einem Schulterzucken zur Kenntnis nehmen.

Lieber Herr Kollege Adelt, von der Haltung der SPD, von dieser Ignoranz bin ich eher auch erschrocken. Unterhalten Sie sich hier einmal mit den Betroffenen. Hier steht wirklich viel auf dem Spiel. Die große Gefahr besteht wirklich, dass wir diese naturnahen Bewirtschaftungsformen, die Weidehaltung, die Weidetierwirtschaft, aber eben auch die Teichwirtschaft verlieren.

Wir brauchen diese Bewirtschaftungsformen auch für den Natur- und den Artenschutz, damit der Artenschutz nicht dem Naturschutz ein Bein stellt, der Artenschutz nicht den Naturschutz behindert. In diesem Zusammenhang bin ich unserem Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder äußerst dankbar, dass er die Konfliktlösung bei Wolf und Fischotter zur Chefsache gemacht hat und zusammen mit unserer Staatsministerin Michaela Kaniber beim Fischotter eine Antwort auf die existenzbedrohende Situation in der Teichwirtschaft gibt. Die artenschutzrechtliche Ausnahmereordnung wird geändert. Dadurch macht man sich stark für den Erhalt der Teichwirtschaft, damit die Teichwirtschaft auch eine Zukunft haben wird. Ebenso hat das Umweltministerium mit der neuen Wolfsverordnung einen wesentlichen Beitrag zu einem Interessenausgleich geleistet, der den Schutz des Menschen und der Weidewirtschaft bezweckt. Dies zeigt eindeutig, wir kommen bei diesen Tierarten in die Umsetzung. Bayern schöpft den bestehenden Rechtsrahmen bereits aus. Bayern handelt, CSU und FREIE WÄHLER lassen die Betroffenen hier definitiv nicht allein.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Deswegen brauchen wir auch weitere Schritte. Die Ausschöpfung des derzeitigen Rechtsrahmens reicht eben nicht aus. Wir brauchen weitere Schritte, um zu einer Normalität im Umgang mit diesen Tierarten zu kommen, wie das auch in anderen Ländern, und zwar nicht nur in Schweden, sondern zum Beispiel auch in Frankreich, gang und gäbe ist, neben der Senkung des Schutzstatus von Wolf und Fischotter, aber eben auch des Bibers. Sie müssen von Anhang IV der FFH-Richtlinie in Anhang V übertragen werden. Darüber hinaus brauchen wir die Feststellung des günstigen Erhaltungszustands beim Fischotter, beim Wolf, und wir brauchen dies national durch die Bundesregierung, aber insbesondere auch regional für einzelne Teilbereiche in unserem Freistaat und für den Freistaat insgesamt.

Darüber hinaus brauchen wir klar und eindeutig, dass ein schon seit Langem bestehender Mangel beseitigt wird. Das ist eben, dass die FFH-Richtlinie vollständig umgesetzt wird, damit es künftig ermöglicht wird, dass bei einem günstigen Erhaltungszustand in ein aktives Bestandsmanagement eingestiegen werden kann. Das brauchen wir, und das fordern wir auch, damit wir nicht nur zur Schadensabwehr tätig werden können, sondern damit wir landwirtschaftliche Schäden verhindern und verringern und Schäden in der Fischerei- und in der Teichwirtschaft entgegenwirken können. Wir müssen auch Eingriffe in den Bestand vornehmen können. Das brauchen wir beim Biber, der schon einen günstigen Erhaltungszustand erreicht hat. Wir brauchen es aber auch bei Fischotter und Wolf, sobald das durch die Bundesregierung festgestellt und bei der EU beantragt worden ist.

Deswegen müssen wir alle gesetzlichen Möglichkeiten ausschöpfen. Deswegen müssen wir, um die Normalität im Umgang mit diesen Tierarten erreichen zu können, die FFH-Richtlinie vollständig umsetzen. Ich werbe hier klar und eindeutig für Zustimmung zu unserem Antrag. Ich bitte die Ampel-Parteien auch, ihren Einfluss geltend zu machen und nicht nur unserem Antrag zuzustimmen, sondern die Staatsregierung bei

diesem Ansinnen auch entsprechend zu unterstützen. Handeln Sie, damit Weidewirtschaft und Teichwirtschaft auch eine Zukunft haben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Diese geht jetzt los.

(Namentliche Abstimmung von 23:23 bis 23:27 Uhr)

Haben alle abgestimmt? – Damit schließe ich die Abstimmung. Das Ergebnis wird später bekannt gegeben.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/28603 mit 18/28606 und 18/28657 werden im Anschluss an die heutige Sitzung in den jeweils zuständigen federführenden Ausschuss verwiesen.

(...)

Präsidentin Ilse Aigner: Ich kann in der Zwischenzeit das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Fraktionen FREIE WÄHLER und CSU betreffend "Vollständige Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in nationales Recht" auf Drucksache 18/28602 bekannt geben. Mit Nein haben null Abgeordnete gestimmt, Stimmenthaltungen ebenfalls null. Alle haben mit Ja gestimmt, 148. Damit ist der Antrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 26.04.2023 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Benno Zierer u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER, der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion CSU; Vollständige Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in nationales Recht (Drucksache 18/28602)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Enghuber Matthias	X		
Adjei Benjamin	X			Fackler Wolfgang	X		
Aigner Ilse	X			Dr. Faltermeier Hubert	X		
Aiwanger Hubert				Fehlner Martina	X		
Arnold Horst	X			Fischbach Matthias	X		
Atzinger Oskar	X			Flierl Alexander	X		
Aures Inge				Flisek Christian	X		
Bachhuber Martin	X			Franke Anne	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Freller Karl			
Bauer Volker	X			Friedl Hans	X		
Baumgärtner Jürgen	X			Friedl Patrick			
Prof. Dr. Bausback Winfried	X			Fuchs Barbara			
Bayerbach Markus				Füracker Albert			
Becher Johannes	X			Gehring Thomas			
Becker Barbara	X			Gerlach Judith	X		
Beißwenger Eric	X			Gibis Max	X		
Bergmüller Franz				Glauber Thorsten			
Blume Markus	X			Gotthardt Tobias			
Böhm Martin	X			Gottstein Eva			
Bozoglu Cemal	X			Graupner Richard	X		
Brandl Alfons	X			Grob Alfred	X		
Brannekämper Robert	X			Güller Harald	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X			Guttenberger Petra	X		
von Brunn Florian				Häusler Johann	X		
Dr. Büchler Markus				Hagen Martin	X		
Busch Michael	X			Prof. Dr. Hahn Ingo	X		
Celina Kerstin	X			Halbleib Volkmar			
Dr. Cyron Anne				Hartmann Ludwig	X		
Deisenhofer Maximilian				Hauber Wolfgang	X		
Demirel Güleren	X			Haubrich Christina			
Dorow Alex	X			Hayn Elmar			
Dremel Holger	X			Henkel Uli	X		
Dünkel Norbert				Herold Hans	X		
Duin Albert	X			Dr. Herrmann Florian	X		
Ebner-Steiner Katrin	X			Herrmann Joachim			
Eck Gerhard				Dr. Herz Leopold	X		
Eibl Manfred	X			Dr. Heubisch Wolfgang	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X			Hierneis Christian			
Eisenreich Georg	X			Hiersemann Alexandra	X		
Enders Susann	X			Hintersberger Johannes			
				Högl Petra	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Hofmann Michael	X		
Hold Alexander			
Holetschek Klaus			
Dr. Hopp Gerhard	X		
Huber Martin	X		
Huber Thomas	X		
Huml Melanie			
Jäckel Andreas	X		
Dr. Kaltenhauser Helmut	X		
Kaniber Michaela			
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro			
Klingen Christian			
Knoblach Paul			
Köhler Claudia	X		
König Alexander	X		
Körber Sebastian	X		
Kohler Jochen	X		
Kohnen Natascha	X		
Krahl Andreas			
Kraus Nikolaus	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Kurz Sanne	X		
Ländner Manfred	X		
Lettenbauer Eva	X		
Löw Stefan	X		
Dr. Loibl Petra	X		
Lorenz Andreas	X		
Ludwig Rainer	X		
Magerl Roland	X		
Maier Christoph	X		
Mang Ferdinand	X		
Mannes Gerd	X		
Markwort Helmut			
Dr. Mehring Fabian	X		
Dr. Merk Beate	X		
Miskowitsch Benjamin	X		
Mistol Jürgen	X		
Mittag Martin	X		
Monatzeder Hep	X		
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth	X		
Muthmann Alexander			
Nussel Walter	X		
Dr. Oetzingler Stephan	X		
Osgyan Verena	X		
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazzolo Michael			
Pittner Gerald	X		
Plenk Markus	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef	X		
Radler Kerstin			
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris	X		
Regitz Barbara	X		
Reiß Tobias	X		
Riedl Robert	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans	X		
Ritter Florian	X		
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin			
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred	X		
Schalk Andreas	X		
Scharf Ulrike			
Schiffers Jan			
Schmid Josef	X		
Schmidt Gabi	X		
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer Kerstin	X		
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie			
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten	X		
Schwamberger Anna			
Dr. Schwartz Harald	X		
Seidenath Bernhard	X		
Sengl Gisela	X		
Siekmann Florian			
Singer Ulrich			
Skutella Christoph	X		
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Spitzer Dominik	X		
Stachowitz Diana			
Stadler Ralf	X		
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus			
Stolz Anna	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian	X		
Dr. Strohmayer Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Swoboda Raimund			
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Triebel Gabriele			
Urban Hans	X		
Vogel Steffen	X		
Wagle Martin	X		
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine	X		
Weigert Roland			
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winhart Andreas	X		
Winter Georg	X		
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno	X		
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	148	0	0